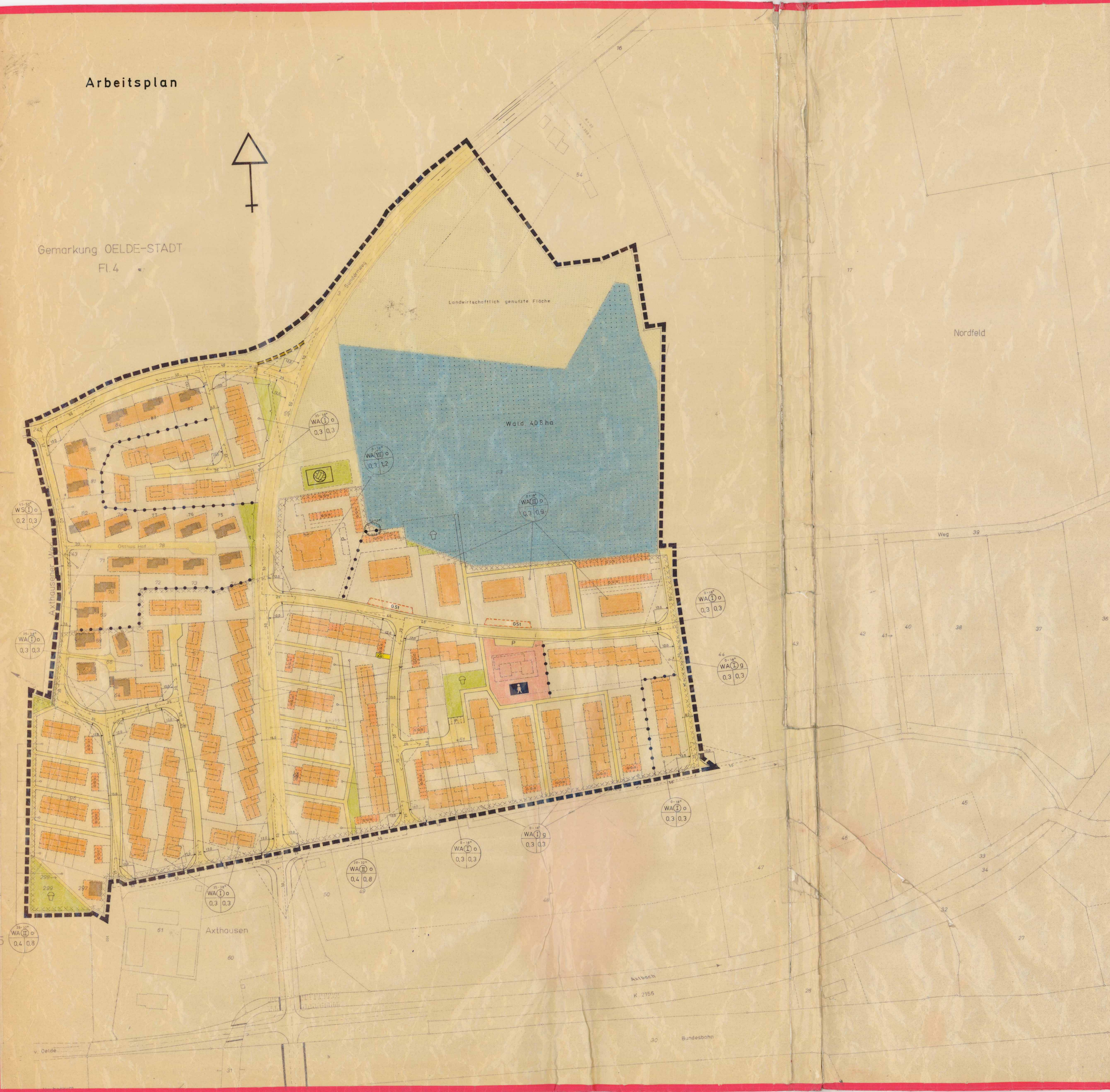
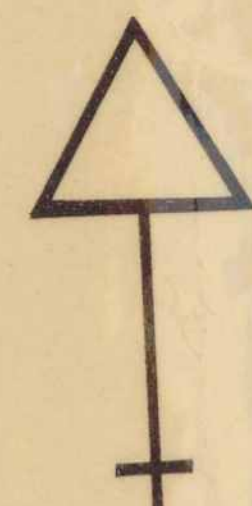


Arbeitsplan

Gemarkung OELDE-STADT
Fl. 4



Zeichenerklärung

Bestandsangaben

- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnr.

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Baulinie
- Sichtdreiecke
- Straßenverkehrsfläche
- Spielplatz
- Kindergarten
- Bolzplatz
- Parkplatz
- Allgemeine Wohngebiete
- Kleinsiedlungsgebiete
- offene Bauweise
- Gemeinschaftsgrünflächen
- Wald
- Ein- und Ausfahrtverbot und Zugangsverbot
- Umformestation
- Leitungsrecht (Wasserversorgung)
- Flächen in der Schräglage der schallabgewandten Seite zugeordnet werden und deren Fenster nach Luftschalldämmung (20 dB) haben müssen.
- Fläche für Landwirtschaft

- Art der baulichen Nutzung
- Grundflächenzahl
- Dachneigung
- Zahl der Vollgeschosse
- zwingend
- offene Bauweise
- Geschäftflächenzahl

In den im Bebauungsplan eingezeichneten Einzelhäusern sind nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig.

Die Höhenlage des Erdgeschossfußbodens der ein- und zweigeschossigen Gebäude darf nicht mehr als 0,60m über Straßenkante liegen.

Die Dachneigung darf bei eingeschossigen Gebäuden nur bis zu 10cm betragen. Bei zwei- und dreigeschossigen Bauten ist kein Dampel zugelassen.

Walm-, Giebel- und Dachschneitende sind nicht zugelassen.

Die 3-geschossigen Gebäude sind als Terrassenhäuser auszubilden. Die Zurücksetzung der einzelnen Geschosse muß jeweils mindestens 1,20m betragen.

Gärten und Nebengärten müssen eingeschlossen erstellt werden. Die Traufhöhe darf höchstens 3,00m betragen. Dachneigungen und Dachmaterial müssen, soweit kein Flachdach vorgesehen ist, dem Hauptgebäude entsprechen.

Alle Gebäude sind zu verankern.

Reihen- und Gruppenhäuser sind in Material und Gestaltung aufeinander abzustimmen und gleichzeitig zu errichten.

Nachrichtliche Darstellung

- Geplante Stellung der neuen Wohngebäude mit Hauptstrichrichtung
- Geplante neue Grundstücksverteilung

Lt. Beschluß des Rates der Stadt Oelde vom 04.09.1995 sind die nachfolgenden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 "Axthausen" zulässig:

Gemarkung
Oelde-Stadt
Fluren 4, 5, 49
Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr.28
Axthausen Stadt Oelde

Gemäß § 5 Abs. 10 BauO vom 23.6.1950 (BGBL I S. 107) und § 5 Abs. 28 Gemeindeordnung NW L.F. vom 11.6.1963 (GV NW S. 455) sowie § 103 der BauO NW vom 22.1.1970 (GV NW S. 96) mit § 4 der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des BauO vom 27.4.1970 (GV NW S. 290) und § 4 Abs. 2 BauO, §§ 1-23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 25.11.1988 (BGBL I S. 1237 BauNVO).

X (zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.7.1972 (GV NW S. 218))

Aufgestellt: Oelde, den 23.11.1972



Die Übereinstimmung der Planunterlagen mit dem Liegenschaftskataster und die geometrische Durchführbarkeit der Planung werden hiermit bescheinigt.

Oelde, den 23.11.1972



Dieser Bebauungsplan wurde nach § 2 Abs. 1 BauO vom 23.6.1950 auf Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Oelde vom 27.11.1972 beschlossen.

Oelde, den 28.11.1972



Die Stadtvertretung der Stadt Oelde hat am 23.6.1973 gemäß § 103 BauO vom 22.1.1970 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans beschlossen.

Oelde, den 24.6.1973



Dieser Bebauungsplan und die Bestimmung haben gemäß § 103 BauO vom 22.1.1970 auf die Dauer eines Monats vom 16.10.1973 bis 16.11.1973 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgestellt.

Oelde, den 19.11.1973



Die Stadtvertretung der Stadt Oelde hat am 23.6.1973 + 17.1.1974 über die vorgeschriebenen Abgrenzungen und Bedingungen beschlossen.

Oelde, den 19.1.1974



Die Stadtvertretung der Stadt Oelde hat am 17.1.1974 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauO vom 23.6.1950 als Satzung beschlossen.

Oelde, den 18.1.1974



Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauO vom 23.6.1950 genehmigt worden.

Münster, den 3.4.1974

Der Regierungspräsident

gez. Richter
Reg.-Baurat

Siegel

Oelde, den 26.4.1974

Dieser mit Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 3.4.1974 genehmigte Bebauungsplan gemäß § 11 BauO vom 23.6.1950 ist öffentlich ausgelegt.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Oelde Stadt vom 26.4.1974 ist dieser Bebauungsplan veröffentlicht worden.

